

U n t e r r i c h t u n g

durch den Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)

Schreiben des Ministers der Finanzen vom 22. Oktober 2007 an den Präsidenten des Landtags:

Unter Bezugnahme auf § 37 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Landeshaushaltsgesetz 2007/2008 teile ich Ihnen mit, dass ich auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Einwilligung zur Leistung von Ausgaben in Form eines Vorgriffs in Höhe von 14 300 000,00 € bei Kapitel 08 22 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau – Titel 683 62 – Förderung der Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Programms Agrarbusiness, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung im ländlichen Raum sowie in Höhe von 8 800 000,00 € bei Titel 892 62 – Förderung der Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Programms Agrarbusiness, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung im ländlichen Raum – erteilt habe. Diese Ausgaben werden gedeckt durch EU-Einnahmen, die bis zum Zahlungstermin nicht vereinnahmt werden können.

Für die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER – gelten die Finanzierungsvorschriften der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 nach den Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005 und 1698/2005. Die EU-Mittel werden danach erst frühestens zwei Monate nach tatsächlicher Auszahlung durch das Land von der Kommission erstattet. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren des EAGFL, Abt. Garantie, erfolgt keine Vorfinanzierung mehr durch den Bund.

In der Regel sollen die EU-Mittel aus dem von der Kommission gewährten Vorschuss (7 % des Programmvolumens, ca. 17 Mio. €) und den im Laufe eines Haushaltsjahres erfolgenden Zwischenzahlungen vorfinanziert werden. Dies wird insbesondere im Haushaltsjahr 2007 aus folgenden Gründen wahrscheinlich nicht möglich sein:

Erst nach der Genehmigung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans PAUL durch die Kommission erfolgt die Auszahlung des Vorschusses und die Erstattung der bis dahin vorfinanzierten EU-Mittel. Dies wird sich bis Ende Oktober 2007 hinziehen.

Die Kommission wird von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen, den Vorschuss in zwei Jahrestanchen zu je 3,5 % auszuzahlen. Im Jahr 2007 sind demnach nur ca. 8,5 Mio. € zu erwarten.

Die Fördermaßnahmen mit dem größten EU-Mittelbedarf wie die Ausgleichszulage und das Umweltprogramm PAULa haben vorgegebene Auszahlungstermine, die auch aus politischen Gründen nicht verschoben werden können. Auch die anderen, zum größten Teil investiven Maßnahmen, sind nur in sehr begrenztem Umfang zeitlich disponibel. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft auch zur

b. w.

Existenzsicherung auf die Gewährung der Beihilfen angewiesen ist. Die Auszahlung erfolgte bisher in den Monaten September und Oktober. Durch die aktuellen Gegebenheiten wurden diese schon bis in den November verschoben. Eine weitere Verschiebung in das folgende Wirtschaftsjahr wäre gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben nicht zu verantworten. Insofern besteht die Notwendigkeit, im Haushaltsjahr 2007 im Kapitel 08 22 bei den Titeln 683 62 und 892 62 bereits Zahlungen zu leisten, bevor die entsprechenden EU-Mittel vereinnahmt werden.

Es ist kein Nachtrag vorzulegen, da die Mittel seitens der EU dafür bereitgestellt werden. Die Zahlungen aus Drittmitteln sind aufgrund der o. g. Ausführungen unabwendbar und die Verschiebung der EU-Einnahmen – durch die verspätete Verabschiedung des Programms erst im Oktober – war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und auch noch im Laufe des Jahres 2007 nicht zu erwarten, insoweit sind diese auch unvorhergesehen.

Prof. Dr. Ingolf Deubel
Staatsminister